

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 9 (1934)
Heft: 8

Vereinsnachrichten: Verbandstagung vom 2./3. Juni 1934 in Winterthur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbandstagung vom 2./3. Juni 1934 in Winterthur

Nachdem bereits in Nr. 6/1934 des «Wohnens» über die wesentlichen Eindrücke und zum Teil auch über die Geschäfte der Tagung berichtet worden ist, soll hier noch über den einleitenden Teil, die Referate und die Diskussion der Tagung berichtet werden.

Der Vorsitzende, Herr Dr. Peter, Zürich, gab nach Begrüssung der Teilnehmer und Verdankung der grossen und trefflichen Arbeit der Organisatoren seiner Freude darüber Ausdruck, dass die diesjährige Tagung in Winterthur, der Stadt der Arbeit und der Gartenstadt, habe stattfinden können. Winterthur sei in der Lage, ganz neue Lösungen des Wohnungsproblems bis zu den Flachdachbauten und Bauten mit Kreuzgrundriss zu zeigen. Der Verband, gegründet 1919, sei entstanden in einer Zeit, wo die Wohnungsnot schwer auf unserem Vaterlande lastete. In der Folgezeit seien Baugenossenschaften entstanden, die das Bedürfnis hatten, sich gegenseitig auszusprechen und zusammenzuarbeiten. Darum müssten wir auch heute tagen trotz der Ungunst der Zeiten. Der Gedanke der Menschlichkeit und der wirtschaftliche Gedanke der gegenseitigen Hilfe fänden gerade in den Baugenossenschaften ihren Ausdruck und sollen auch weiterhin in unseren Zusammenkünften gepflegt werden.

Herr Prof. Dr. Mangold, Basel, der Vertreter des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartementes, dankt dem Verbands für seine Arbeit, welche zugleich auch ein Teil der Aufgaben der eidgenössischen Behörden gewesen sei und wünscht der Tagung im Namen der Bundesbehörden einen erfolgreichen Verlauf. Die Teilnehmer möchten voller Anregungen und mit dem Bewusstsein, dass im Verbands ihre gemeinsamen Ziele zusammengefasst werden und dass der Verband auch im «Wohnen» ausserordentlich anregend wirke, nach Hause zurückkehren.

Herr Flach, Konsumverwalter, Winterthur, begrüsst die Anwesenden im Namen der Baugenossenschaften und der übrigen Genossenschaften von Winterthur. Winterthur, die Industriestadt, habe infolge der Zusammensetzung seiner Bevölkerung günstige Voraussetzungen für die genossenschaftliche Tätigkeit. Trotzdem hätten die Baugenossenschaften viele Schwierigkeiten zu überwinden gehabt. Von Nachteil sei gewesen, dass die Baugenossenschaften sich der Verpflichtung haben unterziehen müssen, ihre subventionierten Bauten zu verkaufen. Die Baugenossenschaften hätten gegen die Spekulation wohl sichernde Bestimmungen aufgestellt, praktisch lasse sich die Spekulation aber in diesen Fällen nicht ausschliessen. Dennoch habe man in Winterthur eine Reihe von Baugenossenschaften mit blühenden Siedlungen. Heute sei nun noch der Kampf gegen die grundsätzlichen Gegner des Genossenschaftswesens hinzugekommen. Man werde dazu kommen müssen, eine geschlossene Front aller Genossenschaften gegen diese Feinde zu bilden. Wenn gegenwärtig auch nur die Konsumgenossenschaften im Kampfe stehen, so werden später auch die Baugenossenschaften daran kommen, sofern der Kampf gegen die Konsumgenossenschaften erfolgreich sei.

Der genossenschaftliche Gedanke müsse vertieft und im Volke immer mehr verbreitet werden und alle Genossenschaften müssen treu zu ihrer Sache stehen.

Es folgten dann die Referate über Verwaltungsfragen der Bau- und Wohn-genossenschaften.

Die Ausführungen des ersten Referenten, Herrn K. Straub, Zürich, Mitglied des Zentralvorstandes und Präsident der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich, die wir hier in Leitsatzform wiedergeben, sind folgende:

Verwaltungsfragen in unsern Bau- und Wohn-genossenschaften werden je länger je wichtiger. Die Zeit des intensiven Bauens ist vorbei, die Zeit der innern Festigung ist gekommen. Die Verwaltungsfragen wurden häufig im Drange der Baufragen vernachlässigt, heute melden sie sich gebieterisch zum Worte. Die richtige Erhaltung des Geschaffenen besteht in der guten Verwaltung.

Die Verwaltungsfragen berühren alle Gebiete des genossenschaftlichen Wohnens. Es sollen besprochen werden: Finanzielles, Mieterschaft und Verhältnis der Mieter untereinander, Unterhalt der Bauten, Verwaltungsorgane, Allgemeines.

Finanzielles. Die finanziellen Grundlagen mancher Genossenschaften bedürfen dringend der genügenden Festigung, um die Zeiten der gegenwärtigen Krise, aber vielleicht auch noch kommende schwere Krisen durchhalten zu können. Es darf daher nicht abgestellt werden auf eine knappe Verzinsung der erstellten Bauten. Stärkung der Reserven bedeutet Sicherung der Mietergelder. Als Mittel hierfür fallen in Betracht: sorgfältigste Kalkulierung der Mieten, Zurückhaltung in bezug auf Mietzinsabbau (Genossenschaften vermieten nach Selbstkosten!), Sparsamkeit in der Verwaltung, Ansetzung von Maximalverzinsung der Mietergelder (Anteilscheine und Depositen), und durch alle diese Massnahmen Aaufnung der Reserven, worunter auch eines Mietzinsausfallfonds.

Mieterschaft und Verhältnis der Mieter untereinander. Die Vermietung der Wohnungen bietet, bei grösserem allgemeinen Leerwohnungsstand, bereits einige Schwierigkeiten, demzufolge auch die Auswahl der Mieter, die gleichwohl mit grosser Vorsicht erfolgen sollte (Informationen, Zeichnung von Anteilscheinen). Die Mieterschaft macht vermehrte Wünsche geltend in bezug auf die Ausstattung der Wohnungen, die nach Möglichkeit aber nur so weit berücksichtigt werden sollten. Andererseits ist grosses Gewicht auf die Gewinnung der Mieter für genossenschaftliches Denken und Fühlen zu legen. Streitigkeiten unter der Mieterschaft sind sorgfältig zu untersuchen und es sind renitente Mieter, trotz der Gefahr des Mietzinsverlustes, entsprechend zu behandeln. Der «Dienst am Mieter» ist wichtiger als je. Ebenso aber die Festigkeit und Bestimmtheit in der Leitung der Genossenschaft. Politische Fragen müssen mit besonderem Takt behandelt werden.

Unterhalt der Bauten. Der zweckmässige Unterhalt der Bauten bietet bestimmte Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung und sollte daher mit besonderer

Sorgfalt besorgt werden. Modernisierungsarbeiten sind immerhin nur dann vorzunehmen, wenn sie keine unliebsamen Verteuerungen der Wohnungen im Gefolge haben.

Verwaltungsorgane. Bei Bestellung der Verwaltungsorgane ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Periode des Bauens abgelöst wird von einer solchen der innern Erstarbung der Genossenschaften. Auch in der Verwaltung der Baugenossenschaften gehört der rechte Mann an den rechten Platz. Allzu häufiger Wechsel der Verwaltungsorgane sollte vermieden werden, die Baugenossenschaft ist kein Liebhaberverein, sondern eine ernste geschäftliche Angelegenheit, die eine gewisse Stetigkeit verlangt. Grösstes Gewicht ist auf die Wahl von vertrauenswürdigen Personen zu legen (Verantwortlichkeit gegenüber Mieterschaft, Öffentlichkeit und Behörden für die besondere Genossenschaft und allgemein für den Genossenschaftsgedanken). Politische Gesichtspunkte sind gänzlich zurückzustellen gegenüber denen der Eignung.

Allgemeines. Der Zusammenhalt zwischen den Genossenschaftern ist zu fördern, besondere Interessen müssen in diesen schweren Zeiten zurücktreten. Das grösste Gewicht ist auf die Erhaltung des Erreichten und seine innere Festigung zu legen (gemeinsame Aktionen, Genossenschaftstag, Verband, Organ), für die Verwaltung sowohl als Mieterschaft eintreten müssen.

Der erste Votant, E. Stoll (Basel), betonte ebenfalls die Notwendigkeit einer geordneten Finanzverwaltung. Sehr wünschbar wäre eine einheitliche Rechnungsstellung und Bilanzierung seitens der verschiedenen Genossenschaften, um so eine Vergleichbarkeit der Zahlen zu ermöglichen. Eine gute Grundlage hierfür bilden die seither im Druck erschienenen Vorschläge, die Herr E. Zulauf im Jahre 1932 am Vorständekurs des Bundes der Basler Wohn-genossenschaften formulierte. Der Äufnung des Anteilscheinkapitals ist nach wie vor alle Beachtung zu schenken, immerhin ist es unter den heutigen Verhältnissen auf dem Wohnungsmarkt nicht unbedingt zu verwerfen, wenn in Einzelfällen zur Gewinnung guter Mieter zunächst auf Übernahme von Anteilscheinen verzichtet wird. Interessiert sich allerdings später ein Genossenschaftsmitglied für die betreffende Wohnung, so ist der Nur-Mieter vor die Alternative zu stellen, selbst Mitglied zu werden oder zurückzutreten. In einzelnen Wohn-genossenschaften wird auch mit gewissem Erfolg versucht, die Gewinnung neuer Mitglieder resp. Mieter durch kleine Prämien zu fördern. Als gutes Propagandamittel haben sich ferner sog. Wohnungsausstellungen erwiesen, indem z. B. in Neubauten der Genossenschaft oder sonst in leer gewordenen Wohnungen unter Beizug befreundeter Organisationen (Genossenschaft für Möbelvermittlung, örtliche Konsumvereine) vollständig möblierte und ausgestattete Logis zur freien Besichtigung ausgestellt werden.

Das Überangebot an Wohnungen weckt Begehren auf Mietzinsabbau. Die Genossenschaften werden entgegenkommen müssen, soweit dies durch anderweitige Entlastung (Hypothekarzinse) möglich ist. In Basel spielt noch die Frage der Instandstellungskosten eine grosse Rolle, sie betragen im

allgemeinen etwa 10% der Jahresmiete. Die Genossenschaften haben mit einer schrittweisen Reduktion, je nach der Dauer des Mietverhältnisses, begonnen, doch handelt es sich schliesslich um eine Frage der Kalkulation.

Als sehr nützliches Hilfsmittel für die Verwaltung der Genossenschaften hat sich die Anlage einer Kartothek gezeigt, die sowohl für jedes Haus wie für jede Wohnung eine Karte enthält, auf welchen fortlaufend alle Angaben über Grösse, Besetzung, Mietpreis, Unterhalt, Reparaturen usw. eingetragen werden. Grosse Aufmerksamkeit erfordert die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten an Handwerker und Unternehmer, im Interesse der Genossenschaft sind für jede grössere Arbeit mehrere Offerten einzuholen, bei Auftragserteilung klare Abmachungen schriftlich festzulegen und die Ausführung der Arbeiten zu überwachen. Wo es möglich ist, können geeignete Arbeiten an arbeitslose Genossenschaftsmitglieder übertragen werden.

Zur Förderung des Interesses kann der gemeinsame Bezug von bestimmten Bedarfsartikeln, wie Brennmaterial, beitragen. Die Verwaltungen der örtlichen Konsumvereine werden für Kollektivbezüge gerne besondere Vergünstigungen gewähren. Der genossenschaftlichen Erziehung der Mitglieder ist volle Aufmerksamkeit zu widmen. Sie wird durch gelegentliche Vorträge, Diskussionen, Verbreitung unseres Organs «Das Wohnen» erleichtert, auch das «Genossenschaftliche Volksblatt des V. S. K.» leistet uns hierbei wertvolle Mithilfe.

Es sind heute vielfach Bewegungen im Gange, die nicht genossenschaftsfreundlich sind. Blosser Wortprotest nützt wenig. Durch genossenschaftliche Taten müssen wir zeigen, was Dienst am Volke ist, als Schulung hierfür sollen unsere Tagungen dienen.

Der zweite Referent, Herr Eug. Stoll, Zentralverwalter des A. C. V., Basel, führte ungefähr folgendes aus:

Im Rechnungswesen der Genossenschaften herrsche grosse Mannigfaltigkeit, in den Rechnungen kommen viele unklare Bezeichnungen vor, verschieden seien die Auffassungen in der Behandlung der Reserven, der Entschädigungen an die Funktionäre usw. Der A. C. V. habe daher vor zwei Jahren einen Vorständekurs arrangiert, um eine gewisse Einheitlichkeit in diese Fragen zu bringen. Das vortreffliche Kursreferat über diese Fragen von Herrn Zulauf sei den Genossenschaften in Broschürenform zugestellt worden.

Eine Hauptfrage für die Verwaltungen der Baugenossenschaften sei die Frage der Mietzinsreduktion. Viele Genossenschaften hätten die Frage in Anpassung an die Hypothekarzinsreduktionen gelöst. Doch seien diese Mietzinsreduktionen nicht wesentlich, da die Genossenschaften von Anfang an verhältnismässig niedrige Mietzinse hatten.

In Basel sei man ferner dazu übergegangen, die Kosten für die Instandstellungsarbeiten der Wohnung, welche die Mieter beim Auszuge zu übernehmen haben, im Verhältnis zur Zahl der Mietjahre abzubauen. Vielfach seien diese Kosten im Mietzins einkalkuliert worden, da sie der Mieter beim Auszuge doch nicht hätte bezahlen können.

Richtig sei, dass man heute nicht mehr mit aller Strenge an der Übernahme der Anteilscheine festhalten könne.

Bezüglich der Auswahl der Mieter, führte der Referent aus, würden die Informationen beim früheren Vermieter bei persönlichen Differenzen zwischen den Mietparteien nicht immer genügen. Hier komme es viel auf die Menschenkenntnis der betreffenden Funktionäre der Genossenschaften an.

Wichtig sei auch die genossenschaftliche Erziehung durch Vorträge, Zeitschriften usw. Es habe zwar Genossenschafter, die nicht einmal die Gratzustellung diesbezüglicher Zeitschriften annehmen.

Für die rasche Vermietung von genossenschaftlichen Wohnungen sollte eine zweckmässige Propaganda getrieben werden.

Für die Instandhaltung der Liegenschaften gelte: Eine gute Instandhaltung sei zugleich auch eine gute Reserve, eine schlechte Instandhaltung wirke auch propagandistisch schlecht. Für die Instandhaltung der Wohnungen habe man in Basel gewisse Grundsätze aufgestellt, worin auch bestimmt sei, was der Mieter zu übernehmen habe. Von Vorteil sei, wenn zu diesem Zwecke für die einzelnen Wohnungen besondere Kontenblätter angelegt werden.

Mit der Einführung technischer Einrichtungen müsse man vorsichtig sein.

Bei der Vergebung von Arbeiten an die eigenen Mieter sollten die diesbezüglichen Vereinbarungen genau fixiert werden, um späteren Differenzen vorzubeugen.

Es empfehle sich, gewisse Bedarfsartikel, wie Brennmaterial, bestimmte Lebensmittel gemeinsam einzukaufen. Wo sich die Keller für die Einlagerung von solchen Lebensmitteln nicht eignen, könnte man diese anderswo zweckmässig einlagern.

Im Kampfe für die Genossenschaften müsse man durch die Tat beweisen, dass uns das Wohl des Ganzen am Herzen liegt.

Der dritte Referent, Herr Architekt F. Gilliard, Lausanne, war verhindert, seine Ausführungen persönlich zu machen. Sein in französischer Sprache verfasstes Referat wurde daher von Herrn Architekt A. Hoechel, Genf, verlesen. Es lautete in der Hauptsache folgendermassen:

Heute handelt es sich darum, die im genossenschaftlichen Wohnungsbau errungenen Positionen zu festigen und den Betrieb zu stabilisieren. Aus der früheren Angriffsstellung kommen wir heute in die Verteidigungsstellung. Auf dem Wohnungsmarkt herrscht vielfach Überproduktion an Wohnungen, so in Genf und Lausanne. Speziell die welschen Baugenossenschaften, deren Mieter vielfach nicht auch zugleich Genossenschafter sind, haben unter der Konkurrenz der privaten Baugesellschaften wie Bauaktiengesellschaften, die infolge der heutigen Wirtschaftskrisis billiges Geld haben aufnehmen können, zu leiden.

Die Verwaltung einer Baugenossenschaft muss daher auf alle diese Umstände Rücksicht nehmen. Dabei sind zwei Punkte ins Auge zu fassen: 1. Bei den Baugenossenschaften sind die Verantwortlichkeiten nicht in der Hand eines einzelnen, sondern unter verschiedene Mitglieder verteilt. Dies ist von Vorteil für die Kontrolle der Geschäfte, für die Anspornung der einzelnen Mitglieder, von Nachteil aber, wenn schnell, bestimmt und einheitlich gehandelt werden sollte. 2. Da die einzelnen Funktionäre sich in uneigennütziger Weise der Genossenschaft zur Verfügung stellen, wird man das Mass ihrer Aufgaben und Pflichten nicht überspannen können. Ihre Handlungen sollen aber von dem Gefühl der Verbundenheit mit den übrigen Genossenschaftern und den gemeinsamen genossenschaftlichen Zielen getragen sein.

Die Verwaltung einer Genossenschaft ist eine demokratische Einrichtung mit ihren Vor- und Nachteilen. Sie wird sich leicht und einheitlich durchführen lassen in kleinen Genossenschaften und Genossenschaften mit geschlossener Mitgliederzahl.

Bilder vom Genossenschaftstag in Zürich

Die Kolonie Zurlindenstrasse der A.B.Z. im Schmucke der Lampions und Fahnen



Nachtbild

Wird die Zahl der Liegenschaften und der Mitglieder einer Genossenschaft aber immer grösser, so wird die Verwaltung komplizierter und schwieriger, besonders wenn die Funktionäre die betreffenden Arbeiten nur ausseramtlich besorgen. Manche Geschäfte leiden darunter oder werden zu hastig erledigt. Der Vorstand wird nicht mehr als einmal pro Woche Sitzung abhalten können. Daher fehlt es oft an der nötigen Schnelligkeit der Entscheidung. Man hat diese Schwierigkeiten durch Bildung besonderer Kommissionen zu beheben gesucht. Dadurch erhalten auch weitere Genossenschafter Einblick in die nicht immer leichte Geschäftsführung einer Genossenschaft. Der Erfolg dieser Kommissionen hängt aber vom guten Willen ihrer Mitglieder ab. Auch findet man für diese Kommissionen, speziell für finanzielle und technische Fragen, nicht immer die hierfür qualifizierten Leute. Der Vorstand muss daher ständig orientiert sein über den Geschäftsgang in diesen Kommissionen. Sehr nützlich erwiesen haben sich in den Genossenschaften die Kommissionen, die sich mit dem Unterhalt der Wohnungen und mit der Schlichtung gewisser Streitigkeiten unter den und mit den Mietern zu befassen haben.

Bezüglich der Generalversammlung berichtet der Referent, dass dort manchmal Unzufriedene, wie sie überall zu treffen sind, den Gang der Verhandlung zu stören suchen und dass es sich anlässlich der Diskussion manchmal zeige, dass viele den Zweck und die Ziele einer Genossenschaft noch gar nicht erfasst hätten. Auch politische Einflüsse, die eigentlich dem Wesen der Genossenschaft fremd sind, machen sich oft an den Generalversammlungen geltend.

Für die ständigen Bureaux der Baugenossenschaften, die geschaffen wurden, um die Vorstandsmitglieder zu entlasten, stellt der Referent folgende Richtlinien auf: 1. Das Bureau soll ausschliesslich vollziehendes Organ der Beschlüsse oder Verfügungen des Vorstandes sein. 2. Der Vorstand einer Genossenschaft soll eine ständige Kontrolle über das Bureau ausüben.

Der Referent warnt die Genossenschaften, den übertriebenen Komfort zu befolgen, der vielfach von bessergestellten Kreisen im Wohnungsbau heute verlangt werde. Die Verwaltungsorgane müssen hier zwischen wirklichen und bleibenden Bedürfnissen und nur einer vorübergehenden Mode und Schein unterscheiden. Die Organe der Genossenschaft sollen Hand bieten zu einer weisen und vorsichtigen Evolution, um später wieder zu einer Ära der Ruhe und des Wohlstandes zu gelangen.

In der darauffolgenden Diskussion ist Herr Burklin, Genf, der Auffassung, dass man generell an der Zeichnung der Anteilscheine festhalten sollte.

Auch empfiehlt er den Baugenossenschaften, eine Mindestmietdauer von zwei Jahren festzusetzen. Herr Burklin stellt weiter die Frage, ob und wann die zweiten Hypotheken, die seinerzeit bei der letzten Subventionierung des Wohnungsbaues durch den Bund usw. gewährt worden seien, zurückbezahlt werden müssen, denn die Genossenschaften werden Schwierigkeiten haben, diese Hypotheken zurückzuzahlen. Der Vorsitzende ersucht die Genossenschaften, welche solche Hypotheken haben und wegen einer eventuellen Zurückzahlung in Schwierigkeiten kämen, sich bei ihrer Sektion zu melden. Die Sektion solle dann den Fall prüfen und dem Zentralvorstande berichten.

Bürgi, Zürich, macht darauf aufmerksam, dass Auszüge bei Baugenossenschaften auch infolge Lohnabbau der betreffenden Mieter erfolgen können. Der Verband müsse daher alle Bestrebungen gegen den Lohnabbau unterstützen.

Steinmann, Zürich, ersucht, man möchte bei Vergebung von Arbeiten speziell die Produktivgenossenschaften, die zur Zeit auch von den Feinden des Genossenschaftswesens bekämpft werden, berücksichtigen; ferner, es möchte der Verband infolge Rückganges der Bautätigkeit sich in vermehrtem Masse der ideellen Seite des Wohnungswesens widmen.

Müller, Luzern, und J. Peter, Zürich, halten an der Übernahme von Anteilscheinen durch alle Mieter der gemeinnützigen Baugenossenschaften fest. Eine ungleiche Behandlung dieser Mieter würde zu Uneinigkeiten in der Genossenschaft führen. Ein Mieter ohne Anteilscheine hätte auch weniger Interesse an der Genossenschaft. Einem finanziell schwachen Genossenschafter könne man auch sonst entgegenkommen.

Zulauf, Basel, und J. Peter, Zürich, machen auf die Treuhandstelle des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine, Basel, aufmerksam, die den Genossenschaften zur Überprüfung ihrer finanziellen Lage, ferner auch für die Einführung einer einheitlichen Buchhaltung usw. zu den Selbstkosten zur Verfügung stehe.

Frl. Dr. Kaiser, Zürich, weist auf die Mieterversicherung hin, wie sie beim Mieterverein bestehe. Diese komme für alle Schäden am Mietobjekte auf, wenn sie nicht böswillig oder grob fahrlässig verursacht worden seien.

Herr Straub ersucht um Einsendung der Jahresberichte an die Verbandsleitung, dann erhalte man auch ein Bild über die finanzielle Lage einer Genossenschaft.

Damit war die Diskussion und der geschäftliche Teil der Tagung erledigt. M.

Baufehler? Von Heinrich Peter, Architekt B. S. A., Zürich

In Nummer 3 des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift macht Herr J. Pfister-St. Gallen auf einige interessante Baufehler aufmerksam, die es verdienen, etwas näher untersucht zu werden.

1. **Schindelunterzug.** Es unterliegt keinem Zweifel, dass ein Dach mit Schindelunterzug die Hauswärme

besser zusammenhält und den Estrich zum Trocknen der Wäsche und zum Aufbewahren von Kleidern und Lederzeug geeigneter macht, als wenn kein solcher vorhanden ist. Bei jeder Verbesserung einer Konstruktion wird man sich aber überlegen müssen, ob der Mehraufwand tragbar ist und mit dem übrigen